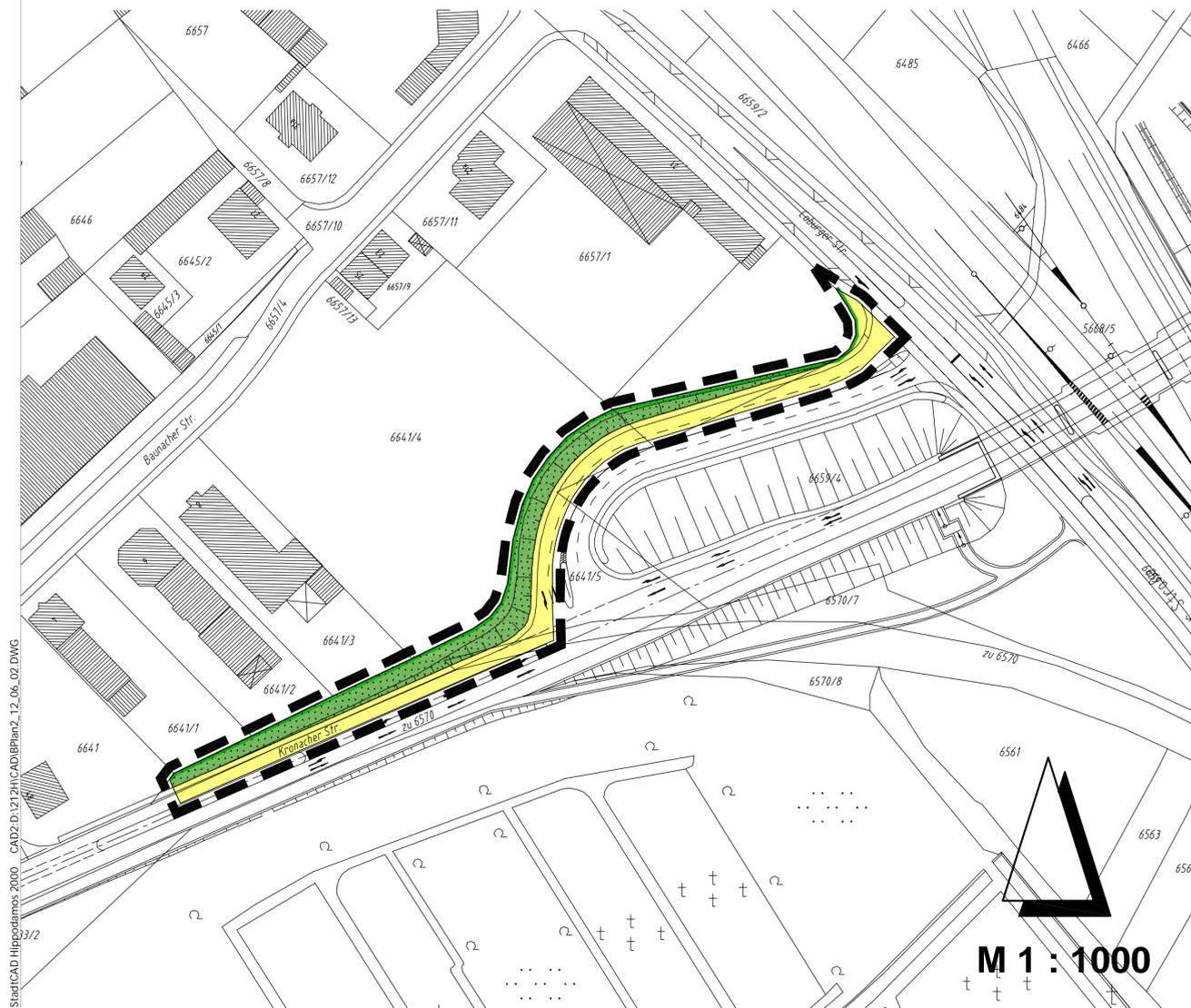


StadtCAD Hipodroms 2000 CAD2.D:121\1\CAD\BPM2_12_06_02.DWG



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Verkehrsbegleitgrün
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B. Hinweise

-  bestehende Gebäude
-  bestehende Grundstücksgrenzen
- z.B. 6641/5 Flurstücksnummern

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Bamberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Bamberg, i.A.

Bamberg,

Die Regierung von Oberfranken hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Stadt Bamberg, i.A.

Bamberg,

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bamberg, i.A.

Bamberg,

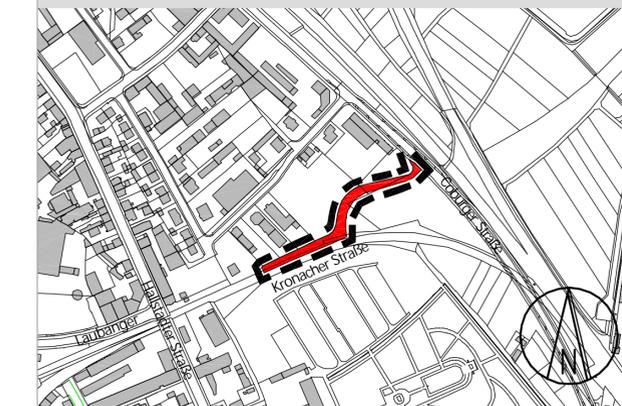
Gmkg: Bamberg
Gebiet: 206
Blatt: 85-22.15 / .20



212H Bebauungsplan

Coburger Straße, Kronacher Straße
(Abfahrtsast)

Ergänzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 212E / 213A



Bamberg, 12.06.2002

Baureferat
Stadtplanungsamt

O. Strauss
Baureferent

Dr. D. Hohmuth
Baudirektor

Bearb.: M. Krause
Gez.: R. Sauer

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 212 H
Ergänzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 212 E / 213 A für den
Bereich der Coburger Straße, Kronacher Straße;
Friedhofserweiterung und Verlegung des Hafengleises

I. **BEGRÜNDUNG**

Für den Bereich der Coburger Straße, der Kronacher Straße, der Friedhofserweiterung und der Verlegung des Hafengleises gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 212 E / 213 A in der Fassung vom 03.06.1987, der am 08.02.1988 Rechtskraft erlangte.

Dieser Bebauungsplan sowie der in der Zwischenzeit erstellte Bebauungsplan Nr. 304B für den Bereich zwischen der Kronacher Straße, der Gundelsheimer Straße und der Bahnlinie Bamberg – Scheßlitz sehen u.a. vor, die Kronacher Straße mit einem Brückenbauwerk über die Gleisanlagen der Bahn AG und die Coburger Straße hinweg an die Hallstadter Straße und über Abfahrtsäste an die Coburger Straße anzubinden.

Nachdem auch im Planfeststellungsverfahren der PBDE seit den Umplanungen im Jahr 1996 die Kronacher Straße in einem Überführungsbauwerk über die Gleisanlagen der Bahn AG geführt wird, könnte das Brückenbauwerk im Bereich der Kronacher Straße und der nördliche Abfahrtsast zur Coburger Straße unmittelbar gebaut werden, sobald das Einverständnis der Bahn zu den Projekt- und Ausführungsplänen der Stadt Bamberg vorliegt und eine Freigabe aus der Planfeststellung seitens des Eisenbahnbundesamtes erfolgt ist. Lediglich im Bereich des nördlichen Abfahrtsastes von der Kronacher Straße zur Coburger Straße werden nach Norden entsprechend den Plänen des Planfeststellungsverfahrens der PBDE durch eine Vergrößerung der Radien geringfügig größere Straßenflächen benötigt, die in diesem Bebauungsplanverfahren Nr. 212 H planungsrechtlich gesichert werden sollen.

Diese zusätzlich benötigten Flächen liegen zum größten Teil auf Flächen, die sich im Besitz der Stadt Bamberg befinden.

Mit dem Bebauungsplan-Verfahren Nr. 212 H wird daher das Ziel verfolgt, durch die Einbeziehung der benachbarten Flächen und die Neudefinition der Straßenbegrenzungslinie im Bereich des nördlichen Abfahrtsastes, das kommunale Planungsrecht an den aktuellen Planungsstand des Planfeststellungsverfahrens der PBDE anzupassen, damit auch die formalen Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln etc. gegeben sind.

Bamberg, den 12. Juni 2002
Stadtplanungsamt
I.A.


(Gerhard)


(Krause)